

# Haus-, Bade- und Saunaordnung der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP)

#### I GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR DEN BADEBETRIEB

#### § 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die HBO dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Sportund Freizeithades "blu'

#### § 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1. Die HBO des Bades ist für alle Badegäste verbindlich.
- 2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Nutzer (Badegast, Saunagast) die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Für besondere Betriebsteile (Saunen, Solarien, Gastronomie, Sprunganlagen, Wasserrutschen, Strömungskanal u. ä.) können abweichende Regelungen erlassen werden.
- 3. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Aushängende Sicherheitshinweise im Bad sind zu beachten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld
- 4. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- 5. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §§ 4 d Abs. 6, werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen
- 6. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder der Nutzung durch besondere Personengruppen (z. B. Schulund Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zu gelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der HBO bedarf.
- 7. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt

#### § 3 Öffnungszeiten, Preise

- 1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
- 2. Die Badezone/das Saunabad sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
- 3. Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden. 4. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsstätten oder
- bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Entgelte.
- 5. Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und/oder erstattet. Dies gilt auch für den Verlust von Eintrittskarten und anderen Zugangsberechtigungen. Hiervon ausgenommen sind:
- auf den Nutzer registrierte Mitgliedskarten, Stammkunden-, Mehrfach- und Zeitkarten. 6. Mehrfachkarten gelten nur für das Sportbad blu sport. Eine Aufbuchung für blu familie
- oder blu sauna ist nicht möglich. 7. Die an der Kasse erhaltenen Zugangsberechtigung (Coin) bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebenen Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades
- 8. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

# § 4 Zutritt

aufzubewahren.

- 1. Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 2. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung (Coin) für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- 3. Die ausgehändigte Zugangsberechtigung (Coin) dient der Bedienung der Zugangssperren und Schrankschlösser sowie der Aufbuchung von im Bad in Anspruch genommenen Leistungen. Der Coin ist bei Verlassen des Bades zurückzugeben. Die darauf gebuchten Leistungen sind zu bezahlen.
- 4. Benutzt ein Gast Einrichtungen und Angebote des Bades, für die er nicht den im Preis blatt vorgesehenen Preis entrichtet hat, ist der nach dem geltenden Preisblatt festgelegte
- 5. Der Badegast muss Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihsachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper z. B. Armband zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhaltendes Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- 6. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und Kinder unter 14 Jahren die sich nach 20:00 Uhr im Bad aufhalten, dürfen das Bad nur in Begleitung eines volljährigen Erziehungsberechtigten unter deren Verantwortung benutzen. Der Erziehungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass die begleitete Person die HBO einhält. Weitergehende Zutrittsregelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.
- 7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson ist dafür verantwortlich, dass die begleitete Person die HBO einhält.
- 8. Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
- · die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- · die Tiere mit sich führen
- die an meldenflichtigen Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden) oder offenen Wunden leiden.

#### § 5 Verhaltensregeln

- 1. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 2. Die Einrichtungen des Bades einschl. der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 3. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung. Der Aufenthalt im Nassbereich des Sport- und Familienbades ist nur in Badebekleidung erlaubt. Dabei muss die Badebekleidung die primären Geschlechtsmerkmale vollständig
- 4. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren sowie Rollkoffer dürfen nur bis zum Foyer verwandt werden. Rollstühle und Rollatoren sind gegen die im Bad zur Verfügung stehenden Rollstühle zu tauschen. Die Mitnahme sperriger Gegenstände in den Nassbereich ist untersagt. Ausnahmen sind für Bewegungshilfen im Rahmen einer Behinderung gestattet.
- 5. Nutzern ist es nicht erlaubt Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte ohne Kopfhörer zu benutzen. Das Mitführen von Mediengeräten, die eine Bildaufnahme ermöglichen (Kameras, Mobiltelefone, Tablets o. ä.) im Badebereich, Duschbereich und WC ist untersagt. Sie müssen im Umkleideschrank oder Wertschließfach verwahrt werden.
- 6. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für Medien- Berichterstattung bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Badleitung.
- 7. Vor Benutzung der Becken und Sauna muss eine gründliche Körperreinigung ohne Badebekleidung in den Duschräumen erfolgen. Im gesamten Bereich der Bäder ist das Rasieren, Maniküren, Pedikürenden, Haare färben u. ä. nicht erlaubt
- 8. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen
- 9. Personen- oder Sachschäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Dies gilt auch bei einer Verunreinigung des Wassers.
- 10. Die Schwimmbecken (Sportbecken und Lehrschwimmbecken ab 1,35 m Wassertiefe) dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer müssen die Nichtschwimmerbecken (Freizeitbecken und Lehrschwimmbecken bis 1,35 m Wasser-
- 11. Speisen und Getränken dürfen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen sind Wasser und Spezialnahrung für Babys bis 12 Monaten. Das Wasser darf nur in den nur in den Umkleide- und Schrankbereichen getrunken werden.
- 12. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden
- 13. Rauchen einschl. der Nutzung elektrischer Zigaretten ist nur in den dafür ausgewiesenen
- 14. Der Konsum von Cannabis und illegalen Rauschmitteln ist in sämtlichen Bereichen des Bades zu jeder Zeit untersagt (§2 CanG).
- 15. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache
- 16. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- 17. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

# § 6 Haftung

- 1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.
- 2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen
- 3. Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- 4. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsad Bekleidung haftet der Betr gen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte
- 5. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 6. Bei Verlust (vgl. § 4 Abs. 4) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihsachen wird der Betrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Zusätzlich ist der auf dem Coin verbuchte Betrag, aus den bis zur Verlustmeldung verbuchten Leistungen, zu bezahlen. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger als der geforderte Betrag ist.
- 7. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht.

# II BESTIMMUNGEN FÜR DEN BADEBETRIEB IM SCHWIMMBAD

# § 7 Allgemeine Verhaltensregeln

- 1. Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschranks/ Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich.
- 2. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur ohne Taschen gestattet. Es gilt § 5 Nr. 3

- 3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt
- 4. Das Rennen auf den Beckenumgängen, das Zweckentfremden von Rettungsgeräten, das Turnen an Haltestangen und Einstiegsleitern ist verboten.
- 5. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die
- 6. Der Strömungskanal darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Kindern unter 9 Jahren ist die Nutzung des Strömungskanals nur in Begleitung geeigneter Aufsichts-
- 7. Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden
- 8. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person die Sprunganlage betritt, der Sprungbereich frei ist und das Springen nur gerade aus nach vorne erfolgt. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.
- 9. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- 10. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
- 11. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

#### III BESTIMMUNGEN FÜR DEN BADEBETRIEB IN DER SAUNA

#### § 8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

- 1. Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.
- 2. Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere
- 3. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 4. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
- 5. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 6. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung einer volljährigen und aufsichtsberechtigten Person gestattet.
- 7. Das Aufsichtspersonal ist gehalten auf die Einhaltung der Saunaordnung zu achten und diese ggf. durchzusetzen. Besucher mit Beschwerden über Verstöße gegen die Saunaordnung wenden sich bitte an das Personal.

# § 9 Verhalten in der Saunaanlage

- 1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- 2. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden
- 3. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- 4. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- 5. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- 6. In der Kaminlounge darf der Kaminofen nur vom Aufsichtspersonal bedient und geöff-
- 7. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt
- 8. Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
- 9. Das Mitführen von Spirituosen, Essenzen oder ätherischen Stoffen in die Schwitzräume
- 10. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- 11. Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- 12. In Ruheräumen müssen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/ absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- 13. In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren, Filmen und störendes Musikhören ausdrücklich verboten! Im Bereich der Saunagastronomie und in der Kaminlounge ist ung elektronischer Mediengeräte (z. B. Mobiltelefo zugeklebter Kamera erlaubt. Das Hören von Musik oder Podcasts, Schauen von Filmen o. ä. ist nur mit Kopfhörern gestattet, die die Geräusche vollständig abschirmen.
- 14. Wir bitten Sie, keine Speisen oder Getränke in den Saunabereich mitzubringen.

# § 10 Besondere Hinweise

- 1. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unter-
- schiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht. 2. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.
- 3. Bei Glatteisbildung dürfen im Saunagarten nur die freigegebenen Wege benutzt werden.

# IV BESTIMMUNGEN FÜR DEN BETRIEB der Massage- und Wellnessabteilung

# § 11 Allgemeine Hinweise

Für die Buchung und Nutzung der Massage- und Wellnessangebote gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen Massagen" blu. Im Weiteren verweisen wir auf unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB). Diese können Sie an unseren Kassen oder auf unserer Webseite einsehen.